General-Anzeiger

für

Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgebung.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Bezugspreis vierteljährlich für Abholer 1 Mk., durch Boten in Kemberg 1,10 Mk., in Reuden, Rotta, Lubast, Ateritz, Gommlo 1,15 Mk. und durch die Post 1,24 Mk.

Inserate kosten die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 12 Pfg.

Beilagen erscheinen wöchentlich: Achtseitiges Unterhaltungsblatt „Zeitspiegel" und des „Landmanns Sonntagsblatt".

Einzelne Nummer des Blattes kostet 10 Pfg

Redaktion, Druck und Verlag von Richard Arnold, Kemberg. — Fernsprecher Nr. 8.

Nr. 62. Kemberg Sonnabend den 28 Mai 1910. 12. Jahrg.

Straßen-Polizei-Verordnung
für die
Stadt Kemberg.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Gesetzsammlung Seite 265) und des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetzsammlung Seite 195) wird für den Bezirk der Stadt Kemberg unter Zustimmung des Magistrats folgende Verordnung erlassen.

I. Erhaltung der Reinlichkeit und Ordnung auf den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen.

§ 1.

Verpflichtet zur Reinhaltung des Straßenkörpers sind die Anlieger (Hauseigentümer, Mieter, Nießbraucher). Die Verpflichtung greift Platz für alle Straßen und Wege innerhalb der im Zusammenhang gebauten Stadt und erstreckt sich auf die ganze Frontlänge des Grundstücks bis zur Mitte der Fahrbahn, wenn beide Seiten der Straße u. s. w. bebaut sind. Andernfalls ist von den Verpflichteten der ganze Straßendamm zu reinigen.

§ 2.

Die zur Reinigung Verpflichteten haben:

a. am Tage vor jedem Sonntag und Festtag die Fahrbahn und den Bürgersteig abzukehren bezw. zu reinigen. Der Kehricht ist alsbald zu beseitigen. Bei trockenem Wetter darf nur nach vorhergehender ausgiebiger Sprengung gekehrt werden;
b. die Rinnsteine wöchentlich zweimal zu säubern und auszuspülen;
c. außergewöhnliche Verunreinigungen, falls der Täter nicht sofort durch einen Polizeibeamten zur Reinigung angehalten werden kann, umgehend zu beseitigen;
d. bei Schneefällen und eintretendem Tauwetter die Bürgersteige und Rinnsteine sofort von Eis und Schnee zu befreien. Die Rinnsteine sind aufzuhacken und das aufgehackte Eis zu entfernen. Die Bürgersteige und, wo es erforderlich ist, auch die Fahrbahn sind bei eintretender Glätte mit Sand, Asche oder Sägespänen u. s. w. zu bestreuen. Die Anwendung von Viehsalz zur Beseitigung von Eis und Schnee von den Bürgersteigen ist verboten. Beim Aufeisen der Bürgersteige sind Werkzeuge, wie Spitzhaken, Beile u. s. w. mit Vorsicht zu benutzen, da sie die Bedeckung anzugreifen geeignet sind.

§ 3.

Verkehrsstörungen dürfen durch die Reinigungsarbeit nicht erwachsen.

§ 4.

Jede Verunreinigung der Straßen, Plätze, Wege, Gebäulichkeiten, Denkmäler, Einfriedigungen und dergl., insbesondere das Anschreiben und Anzeichnen mit Kohle und Kreide und dergl. sowie jede Verunreinigung natürlicher und künstlicher Wasserrinnen durch feste, flüssige und Auswurfstoffe ist verboten.

Die Rinnsteine sind ausschließlich zur Aufnahme der Tageswässer bestimmt. Jauche aus Düngergruben, Ställen und Aborten, sowie das Blut geschlachteter Tiere und dergl. darf nicht in die Rinnsteine abgeführt werden. Feste Körper dürfen nicht in die Rinnsteine gelassen werden.

§ 5.

Bauschutt, sowie andere Abfuhrstoffe, als Asche, Kehricht usw. dürfen nur an von der Polizeibehörde näher bezeichneten Plätzen abgeladen werden.

§ 6.

Es bleibt der Polizeibehörde vorbehalten, außerordentliche Maßregeln für Reinigung der Verkehrswege und Aufrechterhaltung der Ordnung anzuordnen.

II. Regelung des öffentlichen Verkehrs.

§ 7.

Die Bürgersteige dienen dem Fußgängerverkehr, der Straßendamm dem Verkehr für Wagen usw. und Vieh.

§ 8.

Verboten ist auf den Bürgersteigen:

a. in einer dem Verkehr hemmenden Weise stehen zu bleiben oder in gleicher Weise zu mehreren zu gehen;
b. Fahrzeuge irgend welcher Art, mit Ausnahme von Kinder- und Krankenwagen, zu bewegen. Kinderwagen dürfen jedoch nur einzeln, soweit sieden Verkehr nicht hemmen, auf den Bürgersteigen gefahren werden. Das Nebeneinanderfahren zweier oder mehrerer derselben ist verboten;
c. Tiere zu führen oder zu treiben;
d. Gegenstände, die durch Form und Beschaffenheit die Vorübergehenden zu belästigen oder zu beschmutzen geeignet sind, zu tragen oder auf andere Weise zu befördern;
e. gewerbliche Verrichtungen vorzunehmen oder Verkaufsstände zu errichten;
f. Kisten, Stühle oder andere Gegenstände neben Türen aufzustellen, die ein Verkehrshindernis bilden;
g. Materialien auf- und abzuladen;
h. zur Winterszeit das sogenannte Schlittern.

§ 9.

Zur Anbringung von Markisen und anderen vorspringenden Vorhängen aller Art, Reklameschildern, Figuren, Laternen, Schaukästen und ähnlichen Behältnissen, auch Blumenkästen, bedarf es neben der Erfüllung der Bedingungen der Baupolizeiordnung einer besonderen polizeilichen Genehmigung.

Verboten bleibt das Aushängen und Ausstellen von Waren, insbesondere Fleisch- und Fleischwaren, in der Wese, daß sie auf die Straße hervorragen.

§ 10.

Von dem Verbot der Ausübung gewerblicher Verrichtungen und des Handelsverkehrs auf den Bürgersteigen kann die Polizeibehörde von Fall zu Fall Ausnahme gestatten.

§ 11.

Beim Aufbau, Abbruch Ausbessern, Tünchen, Reinigen von Gebäuden und Dächern, Errichtung von Gerüsten, Aufwinden von Gegenständen, ist, soweit hierbei Teile der öffentlichen Verkehrswege in Anspruch genommen werden, polizeiliche Erlaubnis einzuholen und für geeignete Warnungs- und Schutzmaßregeln zu sorgen.

§ 12.

Türen, Fenster, Luken und Laden, die nach der Straße aufschlagen, müssen derart an- und festgelegt sein, daß sie den freien Verkehr nicht belästigen können. Sie müssen vorsichtig geöffnet werden.

§ 13.

Gegenstände, die einen starken Geruch verbreiten oder unangenehmen Anblick gewähren, Jauche und sonstiger Kloakeninhalt, dürfen nur in undurchlässigen und gehörig verschlossenen Transportmitteln transportiert werden.

§ 14.

Auf dem Fahrwege und den öffentlichen Plätzen dürfen Haushaltungsgegenstände, Waren und Materialien, soweit der Verkehr dadurch nicht behindert wird, auf- und abgeladen, müssen jedoch baldigst weitergeschafft werden.

Baumaterialien, die zum Einbau in Gebäulichkeiten verwandt werden sollen, dürfen auf dem Fahrweg und öffentlichen Plätzen vor der Front des Baugrundstückes nur mit besonderer polizeilicher Genehmigung gelagert werden.

Das Aufstellen von Fuhrwerken auf der öffentlichen Straße ist nur insoweit gestattet, als der öffentliche Verkehr dadurch nicht behindert wird, und hat in einer geordneten Weise zu geschehen.

§ 15.

Falls irgend eins der im vorstehenden § bezeichneten oder ein anderes Verkehrshindernis, z. B. einheimisches Fuhrwerk, ausnahmsweise Nachts auf dem Fahrwege stehen bleiben muß, so ist vorbehaltlich der vorher einzuholenden polizeilichen Genehmigung zum Stehen lassen desselben von Eintritt der Dunkelheit bis Tagesanbruch eine hellbrennende Laterne an ihm anzubringen. Am Wagen ist die Deichsel abzunehmen oder zurückzuschlagen.

§ 16.

Niemand darf sein Vieh, auch **Hunde und Federvieh nicht,** auf der Straße frei umherlaufen lassen.

§ 17.

Den Treibern von Groß- und Kleinvieh ist es verboten, das Vieh auf der Straße anzuhalten, auszubieten und zu füttern, mit Ausnahme der festgesetzten Markttage auf den hierfür bestimmten Plätzen. Bei der Beförderung der Tiere hat jede Mißhandlung zu unterbleiben. Soweit die Tiere zu Wagen befördert werden, müssen sie genügenden Raum zum Aufrechtstehen haben. Bösartige Tiere, wie Bullen usw. sind mit einer Bremse zu versehen und an den Füßen zu fesseln, außerdem von sicheren Führern zu geleiten.

§ 18.

Auf offener Straße und an straßenwärts belegenen Türen, Fenstern und Vorbauten darf keine Wäsche aufgehangen oder Betten, Matratzen, Decken und Teppiche geklopft, gesonnt oder ausgestäubt bezw. ausgeschüttelt werden.

§ 19.

Das Anheften von Plakaten und Ankündigungen aller Art darf nur an den durch Anbringung von Holztafeln gekennzeichneten Stellen und unter Wahrung der Bestimmungen des § 43 der Reichs-Gewerbe-Ordnung geschehen. Der Verkauf und Vertrieb von Druckschriften und Bilderwerken unterliegt ebenfalls einer polizeilichen Genehmigung auf Grund des genannten Paragraphen.

§ 20.

Musik- und Gesangsaufführungen dürfen auf öffentlichen Verkehrswegen und Plätzen nur mit polizeilicher Erlaubnis stattfinden.

III. Schlußbestimmungen.

§ 21.

Den zur Erhaltung der Sicherheit, Ruhe und Reinlichkeit auf den Straßen und öffentlichen Plätzen durch Exekutivbeamten der Polizei erteilten Anordnungen ist sofort und unbedingt Folge zu geben.

§ 22.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Straßen-Polizei-Ordnung werden, soweit nicht eine härtere gesetzliche Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu 9 Mk., im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft bestraft.

Wer es unterlassen hat, den ihm in dieser Verordnung auferlegten Pflichten nachzukommen, hat zu dem zu gewärtigen, daß das Versäumte nach § 132 des Gesetzes von 30. Juli 1883 auf seine Kosten zur Durchführung gebracht wird.

§ 23.

Diese Straßen-Polizei-Ordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Von gleichem Tage ab tritt jede andere entgegenstehende Verordnung für die hiesige Stadt, insbesondere die Straßen-Polizeiordnung vom 30. Januar / 28. April 1846 außer Kraft.

Kemberg, den 1. April 1910.

Die Polizeiverwaltung.
Dr. Scheffer, Bürgermeister.

Wird veröffentlicht
Kemberg, den 25. Mai 1910.
Die Polizeiverwaltung. Dr. Scheffer.

Zwangsversteigerung
Montag, den 30. Mai cr.,
vormittags 10 Uhr,
versteigere ich in **Kemberg** im Auktionslokale im Gasthof „Zur goldenen Weintraube"
1 goldene Damenuhr mit Kette
öffentlich meistbietend gegen Barzahlung.
Malmedé. Gerichtsvollzieher in Wittenberg.

Ein fremdblütiger
Eber
steht zum Decken.
E. Pannier, Kolonie Bußdorf.

Fertige Damen-Blusen, halbfertige Roben, halbfertige Blusen, Sonnenschirme
empfiehlt
Wilhelm Weydanz.

Zum Sonntag empfehle:
Marzipantorte,
Stachelbeertörtchen,
Windbeutel mit Schlagsahne,
Stachelbeerkuchen,
Blumenstich,
sowie große Auswahl in Kaffee- und Theegebäck.
Bäckerei und Konditorei
von **Paul Pitzschke.**

Rind- und Kalbfleisch
Kasseler Rippespeer
Rohen u. gekochten Schinken
Mortadella
Wiener Würstchen,
empfiehlt **R. Krausemann.**

Frisches
Hammelfleisch
empfiehlt **Ernst Bachmann.**

Frisches Rind- u. Kalbfleisch
frische Sülze u. Würstchen
empfiehlt **L. Naumann.**

Frische Sendung
ff. Vollheringe,
ff. marinierte Heringe
empfiehlt **Wilhelm Becker.**

Postkarte. Aumetz, den 24. 5. 1910.
Herrn Pannier, Kemberg.
Da uns ihre Wurstwaren gut gefallen, zumal dieselbe sehr gut schmeckt, bitte mir wieder ein Paket wie vorige Woche, von 25—28 Pfund zu senden.
Achtungsvoll
Frau Hoffmann, Aumetz in Lothr.

Getrock. Pflaumen,
Ringäpfel,
Mischobst
empfiehlt Ernst Weber.

Überzeugen Sie sich, daß die
Deutschland-Fahrräder
die **besten**, daher im Gebrauch die **allerbilligsten** sind!

Verlangen Sie **Preisliste** die reichhaltigste d. Branche, auch über Radfahrer-Bedarfs- u. Sportartikel, Nähmaschinen, Uhren etc. **kostenlos** von den
Deutschland-Fahrrad-Werken August Stukenbrok, Einbeck
Ältestes u. grösstes Fahrradhaus Deutschlands.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-53721-p0245-5

Kaiser Wilhelm und der Weltfriede.

Aus Anlaß der Abfahrt Kaiser Wilhelms von London haben die englischen Zeitungen und besonders die Londoner, dem Monarchen äußerst anerkennende Artikel gewidmet. „Sein Besuch," schreibt die ‚Daily Mail', die schon häufig ihre Tinte gegen Deutschland verspritzt hat, „machte das Gefühl freundlicher Bewunderung für seine Persönlichkeit, das immer in England vorhanden war, wieder aufleben lassen. Seine Persönlichkeit war eine der markantesten und meist beachteten in der Prozession der Könige, die Eduards Sarge folgten, und die ritterliche Art, in der er seinem verstorbenen Verwandten die letzte Ehre erwies, hat uns wieder einmal so recht lebhaft den Zauber seiner Persönlichkeit erkennen lassen." Das Blatt spielt dann auf des Kaisers Worte zu dem französischen Minister des Äußern, Pichon, an und erklärt, daß des Kaisers Bemühungen, den Weltfrieden zu fördern, nirgendswo so viel Beifall finden könnten wie in England: „Und

die ganze Menschheit

fühlt, daß die wichtigste Aufgabe des Staatsmannes ist, das Verhältnis zwischen Deutschland und England friedlich-freundlich zu gestalten." Freilich knüpft das Blatt gewisse Bedingungen an die englisch-deutsche Annäherung; denn es schreibt weiter, sollen aber die Kaiserworte wirksam werden, so müsse sich ein Wechsel in der deutschen Politik ergeben; solch freundlichen Kaiserworten sei früher aber schon mehrmals

ein neues Marineprogramm

auf dem Fuße gefolgt, und gerade eben suche die Berliner Regierung in Persien einen Druck auszuüben, der geeignet sei, Reibungen zwischen Deutschland einerseits und England und Rußland anderseits hervorzurufen. Immerhin schließt das Blatt mit der Erklärung: „Unsre Freundschaft ist offen für Deutschland zu jeder Zeit, und sie ist die unsrer Verbündeten Frankreich, Rußland und Japan. Wir werden jedem Vorschlage mit der ehrlichsten Freundschaft begegnen. Der Deutsche Kaiser und das deutsche Volk können sich darauf verlassen, daß wir

mit Taten antworten

werden, wenn wir auf ihrer Seite Taten gesehen haben." — Auch der ‚Daily Chronicle' mißt dem Besuche Kaiser Wilhelms und seinen Worten über den europäischen Friedensbund eine weittragende Bedeutung bei. „Allen hierzulande wird es zur Genugtuung gereichen, daß der Besuch des Deutschen Kaisers in London und die dadurch gegebene Möglichkeit eines Verkehrs mit Pichon der Erhaltung friedlicher Beziehungen zwischen den drei Ländern voraussichtlich förderlich sein werden. Wir schließen uns der Hoffnung an, daß die Überzeugung sich kräftigen möge, daß zwischen beiden Reichen keine Schwierigkeiten bestehen, die nicht durch guten Willen und

gegenseitige Verträglichkeit

beseitigt werden können. Hierzu beitragen wird, wenn bei der öffentlichen Diskussion in beiden Ländern jedes an das andre den Maßstab anlegt, den es auf sich selbst angewendet zu sehen wünscht. Wenn die Rüstungen auch noch eine Zeitlang in beiden Ländern fortgesetzt werden müssen, möge man sie fortsetzen auf der gemeinsamen Grundlage, daß jedes Land berechtigt ist, seine eigenen nationalen Interessen zu wahren, ohne dem Verdacht einer Drohung gegen andre ausgesetzt zu sein.

Der Weltfriede,

davon hatten wir uns überzeugt, ist in Kaiser Wilhelms Hand ebenso gewahrt, wie ihn auch in schwierigen Zeiten die kluge Hand unsres toten Königs zu wahren wußte." — Gegenüber solchen Pressestimmen berühren andre, die die deutsche Politik verdächtigen, doppelt unangenehm. Schreibt doch ein Blatt, das Auftreten Deutschlands in Persien erschwere die Wiederherstellung der Ordnung. Es verschweigt dabei, daß die Besetzung persischen Gebietes durch Rußland die inneren Schwierigkeiten in Persien geschaffen hat, und verschweigt ferner, daß Deutschland, wie überall in der Welt, so auch in Persien, lediglich auf dem Grundsatz der offenen Tür für alle Nationen besteht; daß Deutschland, um den Weltfrieden zu wahren, seine Handelsinteressen preisgibt, kann im Ernst niemand erwarten oder gar verlangen.

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Marquis di San Giuliano wird in diesen Tagen von Kaiser Wilhelm empfangen werden, um sich dem Monarchen in seiner Eigenschaft als italienischer Minister des Äußern vorzustellen.

* In parlamentarischen Kreisen ist man der Überzeugung, daß die preuß. Wahlrechtsvorlage in der vom Herrenhause geschaffenen Form nicht Gesetz werden wird. Dem in Verbindung damit auftauchenden Gerücht, Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg werde im Falle des Scheiterns der Vorlage sein Abschiedsgesuch einreichen, wird von unterrichteter Seite widersprochen.

* Der Jahrhundertfeier der argentinischen Republik, in der am 25. d. der Beginn des Kampfes für die Unabhängigkeit des Landes festlich begangen wurde, widmet die ‚Nordd. Allgem. Ztg.' die folgenden herzlichen Worte: „Mit besonderer Genugtuung können wir Deutschen auf den Aufschwung Argentiniens blicken, da die Regierungen der Republik und der Provinzen unter den dorthin berufenen Ausländern seit Jahrzehnten vornehmlich Deutsche zur Mitwirkung an der grundlegenden Kulturarbeit herangezogen haben. Den Dank für die ihnen in Argentinien gewährte Gastfreundschaft haben die Vertreter unsrer Nation dadurch abgestattet, daß sie nach Kräften die Entwickelung Argentiniens zu einem Kulturlande förderten. In Deutschland selbst nimmt man lebendigen Anteil an den Erinnerungsfeierlichkeiten, die in Argentinien gegenwärtig stattfinden, und wünscht dem energisch emporstrebenden Lande auch fernerhin Gedeihen und wachsende Wohlfahrt." An der Jahrhundertfeier nahmen Vertreter aller Nationen teil. Für Deutschland wurde Generaloberst Frhr. v. d. Goltz entsandt.

* Der Staatssekretär des Reichsschatzamts hat an die Leiter sämtlicher Fraktionen des Reichstages folgendes Schreiben gerichtet: „In der Sitzung des Reichstages vom 27. April 1910 ist der Wunsch ausgesprochen worden, daß die Frage der Veteranenfürsorge und der Deckung des erwachsenden Mehrbedarfs einer Besprechung mit Mitgliedern des Reichstages unterzogen werden möchte. Unbeschadet der von mir in dieser Sitzung und in derselben vom 23. April 1910 abgegebenen Erklärungen bin ich bereit, dem Wunsche nachzukommen. Ich bitte daher gefälligst vermitteln zu wollen, daß an der Besprechung mindestens zwei Ihrer Partei angehörige Abgeordnete teilnehmen, sodaß die Vertretung jedenfalls je einen der Herren umfaßt, die der Veteranenfürsorge und die den einschlägigen Deckungsfragen besonders nahe stehen." — Die Konferenz wird am 10. Juni d. im Reichsschatzamt stattfinden.

* Wie verlautet, ist im Finanzausschuß des preußischen Herrenhauses ein Erlaß in Vorbereitung, der den Städten größeren Einfluß auf die Verwaltung der höheren Schulen einräumen soll.

* Das preuß. Abgeordnetenhaus hat das Gesetz genehmigt, durch das weitere Mittel (zwölf Millionen Mark) zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der im Staatsdienst beschäftigten Arbeiter und gering besoldeten Beamten bewilligt werden sollen.

* Die Bischofskonferenz tritt in diesem Jahre wieder in Fulda in der zweiten Hälfte des August zusammen.

* Dem bayrischen Landtag ist ein Gesetz über das Verwaltungsstreitverfahren zugegangen. Das Gesetz bezweckt, daß Streitigkeiten, die durch ein Reichsgesetz dem Verwaltungsstreitverfahren überwiesen sind, in Bayern auf dem Verordnungswege dem Verwaltungsgerichtshof überwiesen werden können. Das Gesetz ist deshalb notwendig, weil dem Verwaltungsgerichtshof neue Zuständigkeiten selbst nur gesetzlich überwiesen werden können, so daß der Vollzug derartiger Reichsgesetze unmöglich wäre, solange der Landtag nicht versammelt ist.

Frankreich.

* Gegen die von der Zarenregierung beschlossene Verlegung des fünften russischen Armeekorps von der Westgrenze nach Sibirien erhebt die französische Presse jetzt sehr energisch Einspruch, da die Ortsveränderung eines so großen Truppenkörpers dem französisch-russischen Bündnisvertrage direkt widerspreche. Der ‚Temps' erklärt, das französisch-russische Bündnis enthalte ein Militärabkommen, die Verlegung des fünften russischen Armeekorps gehe das Abkommen in erster Linie an. „Wenn wir", so schließt der ‚Temps' „die Aufmerksamkeit auf diese Frage lenken, so geschieht dies nicht etwa, weil die europäische Lage gegenwärtig irgendwelche Beunruhigung einflößt, aber der Friede beruht auf dem Gleichgewicht, und dieses auf Bündnissen, die ihrerseits nur einen den militärischen Verhältnissen entsprechenden Wert haben. Deshalb ist es, so sehr man auch am Frieden hängt, im Interesse des Friedens notwendig, die Kriegsmöglichkeit ins Auge zu fassen." Interessant ist an den Ausführungen des ‚Temps' daß er unumwunden zugibt, das Bündnis mit Rußland sei seinerzeit geschlossen worden, um das Gleichgewicht gegen die militärische Macht Deutschlands herzustellen.

Dänemark.

* Infolge der Niederlage, die die vereinigten Radikalen und Sozialdemokraten bei den Wahlen zum Folkething erlitten haben, wird das Ministerium Zahle zurücktreten. Die entscheidende Bedeutung des Wahlergebnisses liegt darin, daß die Durchführung der vorjährigen Gesetze über eine Neuorganisation der Verteidigung des Landes und über einen Ausbau der Kopenhagener Land- und Seebefestigungen nunmehr gesichert erscheint. Das Kabinett Zahle hatte geplant, die Verwirklichung dieser Gesetze zu verhindern.

Amerika.

* Nachrichten aus New York besagen, daß Roosevelts Kandidatur für die Präsidentschaft nunmehr als sicher anzusehen ist. Der jetzige Präsident Taft wird die neue Kandidatur seines Vorgängers nach Kräften unterstützen. Besonders bemerkenswert ist, daß derselben Quelle zufolge eine Kandidatur Roosevelts weder bei Demokraten noch bei Republikanern (den beiden ausschlaggebenden Parteien in den Ver. Staaten) nennenswerte Gegnerschaft finden wird.

Asien.

* Die Lage im Innern Chinas wird immer ernster. So kam es in Tschuangschia zu schweren Ruhestörungen, bei denen die Missionen angegriffen wurden. Die Regierungstruppen zeigen sich nicht völlig zuverlässig. Auch die örtlichen Beamten schreiten gegen die immer zunehmende Bewegung gegen die Fremden nicht ein. Die Diplomatie in Peking ist demgegenüber in einer heiklen Lage. Man möchte China nicht kränken, sieht aber ein, daß die chinesische Regierung offenbar zu schwach ist, um der Unruhen ohne fremde Hilfe Herr zu werden.

Die Lage in Deutsch-Neuguinea.

Auf Grund eines kaiserlichen Schutzbriefes vom 17. Mai 1885 übte die deutsche Neuguinea-Kompanie die Regierung über Neuguinea (Kaiser Wilhelmsland, den Bismarckarchipel und die Salomonsinseln) aus bis Anfang 1899, da das Reich die Hoheitsrechte wieder zurückgekauft hatte. Schon seit Besitzergreifung hat dieses Schutzgebiet immer besonderer Aufmerksamkeit bedurft, denn es galt zunächst die allgemein üblichen

Menschenopfer

ein für allemal auszurotten. Nach jahrelanger eifriger, durch die Missionen tatkräftig unterstützter Arbeit ist dies gelungen. Aber die Ruhe ist nicht eingekehrt. Erst jetzt kommen wieder Nachrichten zu uns, die zeigen, daß die Regierung und die Missionen immer auf der Hut sein müssen. War doch erst im März wieder ein Anschlag auf die Missionare geplant, dem sie durch die Treue und Anhänglichkeit einiger Eingeborenen entgingen. Über diesen Anschlag bringt der in Sydney eingetroffene deutsche Dampfer „Star" jetzt weitere Nachrichten. Nach diesen Meldungen ist der Plan, sämtliche Missionare an einem Tage zu ermorden, rechtzeitig entdeckt und vereitelt worden. Schon vor einem Jahre wandte sich die Mission von Nonumbo bei Potsdamhafen mit dem Ersuchen an den Gouverneur Hahl, gegen die

Vielweiberei der Eingeborenen,

die zu Mord und Totschlag führe, nachdrücklich einzuschreiten. Da Verbot und Warnung des Gouverneurs nichts halfen, begab sich der Richter von Friedrichs-Wilhelmshafen auf dem von Kapitän Bang geführten Dampfer „Star", begleitet von einer Strafexpedition, nach Nonumbo. Bei der Ankunft waren die Eingeborenen verschwunden; das Dorf wurde zerstört und die Expedition kehrte zurück. Die Farbigen bauten ihre Siedelung wieder auf und blieben nach wie vor bei ihrer alten Sitte. Nun erschien der Richter zum zweiten Male, ließ Soldaten zurück und befahl, die widerspenstigen Wilden einzufangen und zur

Arbeit bei Straßenbauten

zu zwingen. Kurze Zeit darauf erfuhr die Leitung der katholischen Mission durch freundschaftlich gesinnte Schwarze, daß an einem Tage sämtliche Missionare, sowie die Soldaten und Aufseher des ganzen Bezirks überfallen und ermordet werden sollten. Durch bestimmte Rauchsignale würde das Zeichen zum Angriff gegeben werden, der sich auch auf die Station der Neuguinea-Gesellschaft in Potsdamhafen, auf die Faktorei in Nubia und die Ansiedlung des Pflanzers Gramm in Agrar erstrecken sollte. Rechtzeitig konnten die Rädelsführer festgenommen und nach Herbertshöhe gebracht werden, wo sie vor Gericht gestellt werden sollen. — Man hofft durch das energische Vorgehen, die Schwarzen einzuschüchtern und damit wenigstens für die nächste Zeit die Ruhe gesichert zu haben.

Heer und Flotte.

— Aus Anlaß der Einführung der neuen grauen Felduniform ist verschiedentlich vorgeschlagen worden, die Militär-Verwaltung möge einen öffentlichen Wettbewerb veranstalten und Preise aussetzen für diejenigen Erfinder, denen es gelingt, die Uniformen möglichst wasserdicht zu machen, ohne daß die Stoffe ihre Luftdurchlässigkeit verlieren. Solche Methoden sind bereits bekannt. So hat z. B. die Marineverwaltung nach jahrelangen praktischen Versuchen vor drei Jahren verfügt, daß die sämtlichen Marine-Uniformen wasserdicht gemacht werden. Das Verfahren hat sich bisher gut bewährt. Da nun ein möglichst weitgehender Schutz gegen Nässe von größter Bedeutung für den Gesundheitszustand des Heeres ist, namentlich im Feldzug, so steht auch die Heeresverwaltung dem Gedanken einer allgemeinen Einführung eines geeigneten Verfahrens zur Abhaltung der Nässe durchaus sympathisch gegenüber. Eine entsprechende Vorlage ist indessen bisher noch nicht beschlossen worden, da man annehmen mußte, daß der Reichstag die erforderlichen Mittel mit Rücksicht auf die ungünstige Lage der Reichsfinanzen nicht bewilligen würde.

— Die Liste der deutschen Kriegsschiffe umfaßt nach der in der neuen Marine-Rangliste gegebenen Zusammenstellung zurzeit 31 Linienschiffe, 8 Küstenpanzerschiffe, 7 Panzerkanonenboote, 17 große Kreuzer, 43 kleine Kreuzer, 6 Kanonenboote, 4 Flußkanonenboote, 10 Schulschiffe, 10 Spezialschiffe und 2 Hafenschiffe; ohne die Torpedo- und Unterseeboote also 138, von denen natürlich eine ganze Anzahl für den eigentlichen Frontdienst nicht mehr in Betracht kommt oder überhaupt nicht dazu bestimmt war. 59 davon liegen in der Reserve.

Eine schwergeprüfte Frau.

21] Roman von M. de la Chapelle.

Fortsetzung.

Papa Schwendler schien besonders mit dieser Lösung sehr zufrieden zu sein. „Ja, Herr Doktor, wenn Sie das tun wollten, so würden wir Ihnen von ganzem Herzen dankbar sein," rief er, Jordan die Tasche eifertig zuschiebend. „Auf diese Weise kommen wir alle am besten von dieser fatalen Geschichte los, und die Hedwig kann sich gratulieren, daß Sie ihr den unangenehmen Gang ersparen."

Etwas hastig griff Jordan nach der Tasche und schob sie in seinen Überrock, als fürchte er, sie könne ihm wieder genommen werden.

Doch kaum hatte er sich in sein Zimmer begeben und Licht gemacht, so zog er sie wieder hervor. Mit zitternden Händen öffnete er sie, und nachdem er jenes Blatt, das er bereits vorhin gelesen hatte, nochmals überflogen, griff er nach dem Brief, der noch in der Tasche lag.

Den blonden Kopf tief über das Papier gebeugt, fieberhafte Spannung in den Zügen, begann Jordan zu lesen, erst rasch und überstürzend, wie jemand, der es nicht erwarten kann, den Inhalt zu erfahren, dann aber Zeile für Zeile sorgfältig prüfend.

Und je länger er las, desto mehr klärte sich der Ausdruck seines Gesichtes auf — seine Augen blitzten und seine Lippen murmelten zuweilen einige abgerissene Worte, die deutlich von der freudigen Erregung seines Innern zeugten. Endlich ließ er die eng beschriebenen Blätter sinken.

„Beate — jetzt trennt uns nichts mehr!" flüsterte er innigen Tones, eine Weile die Gedanken verfolgend, die sich an diese für ihn so beglückende Gewißheit knüpften.

Als er dann die Blätter wieder sorgfältig zusammen- und zurück in die Tasche schob, stand ein Entschluß auf seiner Stirn, dessen Ausführung er freilich für morgen verschieben mußte, der aber ohne Zweifel dem, was Jordan in dieser Stunde erfahren, sein Entstehen verdankte.

11.

Früher als gewöhnlich erhob sich Jordan am nächsten Morgen. Er hatte die Nacht meist schlaflos verbracht, in unruhiger Erwartung den Tag herbeisehnend, um das zu tun, wozu er sich gestern abend erboten.

Allein nicht in Fräulein Hartkopfs Hand durfte er die Tasche mit den für ihn und Beate so sehr wichtigen Schriftstücken legen, sondern sie mußte ohne alle Frage in den Besitz Baron Ulrichs gelangen.

Wohl hatte Jordan die Frage erwogen, ob er es als Arzt verantworten könne, dem kranken Mann eine derartige Aufregung zuzumuten; denn daß Baron Ulrich, sobald er den Inhalt der Tasche kannte, schwere seelische Kämpfe zu bestehen haben würde, war wohl selbstverständlich. Aber auf der andern Seite — konnte, durfte er den Dingen ihren bisherigen Lauf lassen? — Mußte nicht Beate sich endlich befreit wissen von der Schuld, die Baron Ulrichs blinder Haß ihr auflud, und um derentwillen sie sich von jedem Glück der Zukunft ausschließen wollte?

Und selbst wenn Jordans Liebe zu Beate nicht bestanden, wenn also sein persönliches Empfinden gar nicht hierbei in Frage kam, so mußte die Wahrheit dennoch ans Licht gezogen werden; um Kurts willen!

Beate hatte ganz recht — es würde für den Knaben der Tag kommen, an dem sich die Vergangenheit nicht mehr vor ihm verbergen ließ — und diesem Tage mußte sie mit den Beweisen ihrer Schuldlosigkeit entgegengehen können.

Diesen gebieterisch fordernden Gründen gegenüber mußte Jordan daher seine Bedenken aufgeben. Er prüfte noch einmal mit flüchtigem Überblick den Inhalt jener Schriftstücke — dann verschloß er die Tasche in ein großes Kuvert, das er zu sich steckte.

Etwa eine halbe Stunde später ließ er sich bei Baron Ulrich melden.

Es war anfangs seine Absicht gewesen, zuerst zu Beate zu gehen, um ihr Mitteilung von dem Geschehenen zu machen. Natürlich hätte dann auch jeder auffällende Schritt gegen Baron Ulrich von ihr unternommen werden müssen, und diesen peinlichen Zwang wollte Jordan ihr vorerst noch ersparen. Ein Breitreten all des Häßlichen, was jene Blätter aufdeckten, in ihrer Gegenwart — vielleicht die Notwendigkeit, als Ankläger ihres ehemaligen Gatten vor dessen Vater hintreten zu müssen. Jordan sah im Geiste, wie sehr ihr Feingefühl vor einem derartigen Gewaltakt zurückschreckte, so sehr sie auch danach verlangte, ihre Schuldlosigkeit anerkannt zu sehen. Er entschloß sich daher kurzerhand zu dem andern Wege.

„Der Herr Baron hat soeben sein Frühstück beendet," orientierte ihn der alte Kammerdiener Hanftängel, der ihn empfing.

Seine Frage, ob Baron Ulrich allein sah, bejahte Hanftängel — der junge Herr sei noch nicht gekommen, und Fräulein Hartkopf war vor einer Stunde telephonisch nach Spandau gerufen worden, wo ihr Bruder an den Folgen eines gestern erlittenen Unfalles in einer der dortigen Kliniken lag.

Um so besser, dachte Jordan, so konnte Baron Ulrich, bevor sie zurückkehrte, schon von allem unterrichtet sein.

Entschlossen betrat er das Arbeitszimmer, das Hanftängel vor ihm öffnete.

Er fand den Baron wie neulich vor seinem Schreibtisch im Lehnstuhl ruhend, durch Kissen unterstützt.

Mit unverkennbarer, jedoch nicht unangenehmer Überraschung sah er Jordan entgegen, trotzdem lag eine erstaunte Frage in seinem Blick, die jener sogleich verstand.

„Mein heutiges Erscheinen muß Sie nach der Art und Weise, mit der ich mich bei meinem letzten Besuche verabschiedete, befremden, Herr Baron," begann Jordan nach kurzer Verbeugung. „Die Erklärung hierfür liegt in der Veranlassung, die mich zu Ihnen führt."

Baron Ulrich richtete sich unwillkürlich etwas aus seiner halb liegenden Stellung auf. Jordans Ton klang so eigentümlich ernst, beinahe feierlich, daß er aufmerksam wurde.

„Wollen Sie mir diese Veranlassung nennen?" fragte er höflich, aber doch mit einer gewissen kühlen Zurückhaltung.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-53721-p0246-1

Von Nah und Fern.

Ein englischer Arbeiterführer über Deutschland. Der Führer der Arbeiterpartei Barnes, der an der Spitze der von der Arbeiterpartei nach Deutschland entsandten Abordnung stand, sagte in einer Unterredung, er könne sich über die industrielle Lage in Deutschland und über die Wirkung der Tarife nicht äußern, da er über diese Gegenstände einen ordnungsmäßigen Bericht zu erstatten hätte, aber das könne er sagen, daß er überall, sowohl von Unternehmern als von Arbeitern, mit der außerordentlichsten Freundlichkeit aufgenommen worden sei, und daß man der englischen Abordnung von allen Seiten versichert habe, es sei in Deutschland keine Abneigung gegen England vorhanden. Der Gedanke, es könne zwischen beiden Ländern zu einem Kriege kommen, errege in Deutschland nichts weiter als Heiterkeit.

Entgleisung des Eilzuges Breslau—Glogau. Der um 9 Uhr 12 Minuten von Breslau abgehende Eilzug nach Glogau ist am 24. d. am Bahnhof Kl.-Bresa um 9¼ Uhr mit 15 Wagen entgleist. Vier Personen sind verletzt. Die Schwerverletzten wurden mit einem von Breslau um 11 Uhr abgegangenen Hilfszug nach Breslau zurücktransportiert. Das Unglück ereignete sich direkt hinter der Station Kl.-Bresa, wo sich eine Umbaustelle befindet. Schon innerhalb der Station begann der Zug zu schwanken, doch ehe es dem Zugpersonal gelang, ihn zum Halten zu bringen, war das Unglück geschehen. Der Zug sprang aus dem Gleise. Die Lokomotive fiel auf das andre Gleis. Das Bahnwärterhäuschen, das sich in unmittelbarer Nähe der Unfallstelle befand, ist vollkommen weggerissen worden. Dem Bahnwärter gelang es in dem Augenblick des Unglücks, zur Seite zu springen und sich zu retten.

Die Versuche mit dem Parsevalflieger auf dem Plauer See, die kürzlich durch eine Havarie eine unfreiwillige Unterbrechung erlitten hatten, sind jetzt fortgesetzt worden. Der Apparat hat dadurch eine Veränderung erhalten, daß die frühere an den Seiten nach oben gebogene Tragfläche jetzt gerade gerichtet ist. Nachdem etwa eine halbe Stunde lang auf dem See allerhand Übungen vorgenommen waren, wurde der Apparat an Land gezogen, um an den Schwimmern einige Änderungen vorzunehmen. Nach Beendigung dieser Änderungen wurden auf dem See während einer Stunde weitere Übungen ausgeführt und um 7 Uhr der Flieger in die Halle zurückgebracht.

Von einem Sprengstück erschlagen. Unter ganz eigenartigen Umständen hat sich ein tödlicher Unfall beim Bau der Eversallsperre bei Schloßmauke ereignet. Während des Lossprengens der Felsen im Flußbette flog ein nur zwei Pfund schweres Felsstück über 150 Meter weit von der Sprengstelle weg, durchschlug das Dach der neuerbauten elektrischen Kraftzentrale und zerschmetterte dem innerhalb des Gebäudes in geschützter Lage weilenden Arbeiter Schwarz die Hirnschale, so daß der Tod auf der Stelle eintrat.

Auf der Flucht erschossen. Der Arbeiter Willkowski, der wegen Kirchenraubes in Untersuchungshaft in Duisburg saß, versuchte zu fliehen. Da er auf den Anruf nicht hörte, schoß der Wächter und streckte ihn nieder. Der Arbeiter starb nach kurzer Zeit.

× Folgenschwerer Flaschenwurf aus dem D-Zuge. Ein Apotheker aus Berlin, der sich gegenwärtig auf einer Erholungsreise befindet, warf zwischen der Station Hörschel und Herleshausen eine geleerte Rotweinflasche aus dem Abteilfenster des von ihm benutzten D-Zuges. Die Flasche traf einen die Strecke begehenden Arbeiter und verletzte ihn schwer am Kopfe. Man meldete den Vorfall sofort nach Gebra, wo die Personalien des Täters festgestellt wurden; er wird sich demnächst vor Gericht zu verantworten haben.

Ertappte Schmuggler. Die preußischen Zollbeamten feuerten unweit Dinxperlo (Holland) auf einen Kraftwagen aus Mülheim, der die preußische Grenze entlang fuhr und, als der Chauffeur angerufen wurde, nicht schnell genug hielt. Der Kraftwagen wurde beschädigt und konnte nicht weiter fahren. Er enthielt mehrere Schinken und Säcke mit Hafer.

Ins Wasser geworfen. In München hat ein unbekannt gebliebener etwa dreißigjähriger Mann ein junges Mädchen im Pesenbach ertränkt. Er warf, wie zwei Knaben beobachteten, die Unglückliche nach kurzem Wortwechsel ins Wasser und entfloh. Auf den Hilferuf der Jungen wurde sofort nach dem Mädchen gesucht, das aber nur als Leiche geborgen werden konnte.

Der Prozeß Hofrichter wird in Wien vor dem Kriegsgericht unter völligem Ausschluß der Öffentlichkeit geführt. Da von amtlicher Stelle keinerlei Nachrichten über die Rechtslage bekannt gegeben werden, beruhen alle Meldungen, daß Hofrichter, der seinen Vorgesetzten vergiftete Wilen als Gesundheitsmittel ins Haus sandte, geisteskrank sei, auf Vermutungen. Die Gutachter erklären ihn nur für minderwertig, das aber bedingt auch in Österreich keine Straffreiheit.

Deutschfeindliche Kundgebungen in Zürich. 250 ausländische Studenten der Universität und des Polytechnikums veranstalteten auf der Straße deutschfeindliche Kundgebungen. Als eine Truppe von acht Damen in der Uniform deutscher Kürassiere ein elsässisches Lied in deutscher Sprache sangen, pfiffen und lärmten die Studenten. Einschreitende Polizisten wurden mißhandelt. Es gab vier Schwerverletzte. Zwei Franzosen und zwei Engländer wurden verhaftet. Das Publikum stellte sich allgemein auf die Seite der Polizei.

Luftschiffahrt.

— Durch die Presse ging dieser Tage die Mitteilung, der Offiziieren sei die Beteiligung an öffentlichen Luftschiffahrten, auch als Starter, Richter usw. untersagt worden. An zuständiger Berliner Stelle ist von einer solchen Verfügung nichts bekannt. Soweit sie irgendwo ergangen ist, ist dies in Ausübung besonderer Kommandogewalt geschehen und durch besondere örtliche Verhältnisse bedingt.

— Auf dem Lagerfelde von Chalons führte der deutsche Flugtechniker Lindpainter einen prächtigen Überlandflug aus. Um 3 Uhr 47 Min. morgens erhob er sich in Bouy in die Luft, stieg bis zu 300 Meter Höhe an und nahm die Richtung nach Reims, wo er um 4 Uhr 8 Min. eintraf. Der Flieger beschrieb in 400 Meter Höhe über der alten Krönungsstadt eine weite Achterfigur und flog dann auf das Lagerfeld von Chalons zurück. Um 4 Uhr 20 Min. landete Lindpainter, nachdem er 45 Kilometer in 35 Minuten bedeckt hatte. Eine halbe Stunde später stieg er von neuem auf und erreichte wohlbehalten das 65 Kilometer entfernte Bouy. Lindpainter, der als Automobilfahrer im Opelwagen manche Erfolge erzielte, übt seit etwa einem Monat auf dem Lagerfelde von Chalons, wo er schon in den vergangenen Wochen einige schöne Flüge erzielte.

— Die Luftschiffer Todd und Stevens flogen im Ballon „Cleveland" von North Adams bis St. Dominique (Ver. Staaten) in zwölf Stunden. Die Strecke beträgt 350 Kilometer.

Gerichtshalle.

§§ **Berlin.** Nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetzes hat der Regierungspräsident über die Art der Verfündung orts- und kreispolizeilicher Vorschriften, sowie über die Form, von deren Beobachtung die Gültigkeit derselben abhängt, zu bestimmen. Der Regierungspräsident zu Merseburg hatte am 13. Mai 1884 angeordnet, daß bei dem Erlaß von Polizeiverordnungen auf §§ 6 und 15 des Polizeiverwaltungsgesetzes und § 142 des Landesverwaltungsgesetzes Bezug genommen werde. Der Landrat zu Liebenwerda hatte eine Polizeiverordnung erlassen, nach der sich jeder strafbar macht, wer einem nicht angesessenen Bettler Almosen gibt. Th. war auf Grund dieser Polizeiverordnung angeklagt worden, weil er einem fremden Bettler Almosen gegeben hatte. Die Strafkammer sprach Th. frei, weil die erwähnte Polizeiverordnung ungültig sei. Diese Entscheidung focht die Staatsanwaltschaft durch Revision beim Kammergericht an, das indessen die Revision als unbegründet zurückwies, weil die Polizeiverordnung wegen der unterlassenen Bezugnahme auf die Vorschriften des Polizeiverwaltungsgesetzes und des Landesverwaltungsgesetzes ungültig sei. (Betteln ist nach § 361 des Strafgesetzbuchs verboten; auch das Almosengeben kann nach § 6 des Polizeiverwaltungsgesetzes verboten werden, wie das Kammergericht schon früher entschieden hat. Das Kollektieren für wohltätige Zwecke gehört nicht zum Betteln.)

Im Flugapparat über Berlin.

Der großartige Flug des süddeutschen Fliegers Frey, der am Montag über der Reichshauptstadt mit seinem Farman-Apparat in den Lüften kreuzte, hat überall größte Bewunderung erweckt, um so mehr als von dem beabsichtigten

Der Flugtechniker Frey.

Unternehmen nichts bekannt geworden war. Frey, der in der Richtung vom Potsdamer Platz kommend über den Tiergarten nach dem Königsplatz flog, umkreiste auch die Sieges-

Skizze des ausgeführten Fluges.

säule. Überlandflüge sind bisher von den Polizeiorganen als Übertretungen angesehen und als solche behandelt worden. So wurde Latham, der im September v. vom Tempelhofer Feld nach Johannisthal bei Berlin flog, mit einer Geldstrafe von 150 Mk., und Jeannin, der in seinem Apparat von Johannisthal nach Glienicke kreuzte, mit 50 Mk. Strafe belegt. Die Polizeiverwaltungen schöpfen das Recht auf diese Bestrafung aus dem Allgemeinen Landrecht, da sie der Ansicht sind, daß durch solche Veranstaltungen die öffentliche Sicherheit auf Straßen, Chausseen und öffentlichen Plätzen gefährdet wird. Denn bei Versagen des Motors oder ähnlichen Zufällen kann der Absturz des Apparats in einer belebten Straße unberechenbare Folgen nach sich ziehen. Der Verband deutscher Flugtechniker hat aus diesem Anlaß in seiner letzten Sitzung beschlossen, an die Parlamente das Ersuchen zu richten, eine Neuregelung aller hier in Betracht kommenden Fragen in Erwägung zu ziehen. — Frey hat sich von Berlin nach Paris begeben.

Bombenexplosion in Madrid.

Nachdem erst kürzlich sowohl in Barcelona als auch in Madrid Bombenexplosionen stattgefunden haben, die auf eine erhöhte Tätigkeit der spanischen revolutionären Elemente schließen ließen, ist jetzt wiederum in der spanischen Hauptstadt ein Bombenanschlag verübt worden, der die Erinnerung wachruft an das blutige Attentat auf den König und die Königin von Spanien an ihrem Hochzeitstage im Sommer des Jahres 1906. Bei dem Denkmal, das zur Erinnerung an die Opfer des am Hochzeitstage des Königs verübten Bombenanschlags errichtet wurde, ist eine Bombe explodiert, die ein Anarchist in einem Koffer eingeschlossen trug. Der Träger, der dabei an den Beinen und im Gesicht verletzt wurde, suchte zuerst zu entfliehen, gab aber dann zwei Revolverschüsse auf sich ab, die ihn schwer verwundeten. Bei der Ankunft auf der Unfallstation erlag er seinen Verletzungen. Von verschiedenen Seiten verlautet, es sei auf ein Attentat gegen den aus London zurückkehrenden König abgesehen gewesen, andre Nachrichten behaupten, der Täter habe die Bombe direkt gegen das Denkmal geschleudert. Das Denkmal, bei dem die Explosion stattfand, befindet sich in der Calle Mayor nahe des Generalkapitanatsgebäudes. Die dort vor vier Jahren nach dem Hochzeitswagen des spanischen Königspaares geschleuderte Bombe verfehlte zwar ihr Ziel, richtete aber unter den Zuschauern entsetzliches Unheil an. Mehr als 30 Menschen wurden getötet bezw. erlagen den erlittenen Verletzungen. Das Königspaar, dessen Wagen stark beschädigt war, entging wie durch ein Wunder dem Tode. Zwei von den acht Pferden, die den Galawagen zogen, wurden in Stücke gerissen.

Buntes Allerlei.

Zehnmillionenstiftung eines Sonderlings. Der New Yorker Millionär Isaac Wyman, der jahrzehntelang in Salem in Massachusetts von aller Welt abgeschlossen gelebt hat, vermachte sein gesamtes Vermögen im Betrage von 10 Mill. Dollar der Princetowner Universität.

 # Eine amerikanische Durststatistik. Die vom amerikanischen statistischen Amte herausgegebene Übersicht über den Bierverbrauch in den Ver. Staaten im Monat März d. zeigt eine gewaltige Zunahme gegen den März 1909. Der Bierkonsum ist im laufenden Jahre nahezu um 25 Prozent gestiegen. Der Gesamtverbrauch im März beträgt nicht weniger als 4 993 793 Barrels (das Barrel zu etwa 148 Liter). Gegen den gleichen Monat des Vorjahres ist das eine Steigerung von nahezu einer Million Barrels. Auch der Konsum an Branntwein und Spirituosen zeigt eine starke Abwärtsbewegung: die Branntweinstatistik weist eine Mehreinnahme von 1 071 144 Dollar auf. Ebenso hat die Zigarettensteuer erheblich mehr eingebracht als im Vorjahr. Den Gesamteinnahmen des Staates im März 1909 von 184 911 359 Dollar stehen im März 1910 200 090 320 Dollar gegenüber.

PR **Allerlei Wissenswertes.** Auf der Erde werden jährlich 3 Milliarden 650 Millionen Bücher hergestellt, 700 Millionen werden davon in den Ver. Staaten jährlich verkauft. Täglich erscheinen auf dem Erdball 205 neue Werke von Schriftstellern. — Nach der letzten Jahresstatistik hatte Berlin im vergangenen Jahre 2 106 513 Einwohner. — Dem Berliner Straßenverkehr dienen 3257 Straßenbahnwagen, 775 Omnibusse, 175 Autoomnibusse, 59 Kremser und 6200 Droschken.

„Sogleich, Herr Baron, vor allem bitte ich jedoch, es als eine zwingende Notwendigkeit betrachten zu wollen, wenn ich Dinge berühre, die Ihrem Empfinden peinlich sein müssen."

Um den schmalen, eingesunkenen Mund des Barons zuckte ein spöttisches Lächeln. „Diese Vorbereitungen lassen mich ungefähr auf den Zweck Ihres heutigen Besuches schließen, ohne Zweifel gedenken Sie an den Gegenstand wieder anzuknüpfen, den wir neulich bereits und, wie ich dächte, zur Genüge erörtert haben."

Jordan überhörte absichtlich den Sarkasmus, der diese Worte schärfte. Er sah dem Baron fest ins Auge und erwiderte: „Ihre Vermutung trifft allerdings bis zu einem gewissen Grade zu, Herr Baron. Nur stehe ich heute nicht hier, um Frau Arnoldi nutzlos gegen Ihre Anschuldigungen zu verteidigen, sondern ich bin vielmehr gekommen, um denjenigen anzuklagen, dessen lügenhafte Darstellung des Vergangenen Sie veranlaßte, jene Frau in so schmählicher Weise zu beschuldigen."

Das spöttische Lächeln in den Zügen des Barons vertiefte sich noch um eine Nuance. „Und darf ich wissen, wer diese große Unbekannte ist?" fragte er, ein Papiermesser vom Schreibtisch aufnehmend, um es spielend zwischen seinen Fingern zu drehen.

Jordan zögerte einen Moment, bevor er antwortete. „Es ist Ihr Sohn, Baron Egon von Erthoven."

Lautlos fiel das Papiermesser auf den weichen Fellteppich, der sich zu Füßen Baron Ulrichs ausbreitete. Er starrte den jungen Mann an, als habe er nicht recht gehört, was jener gesagt — dann wandte er sich achselzuckend ab. „Ich weiß wirklich nicht, was ich Ihnen auf diese Worte erwidern soll, ohne unhöflich zu werden," sagte er.

„Ich war auf eine solche Aufnahme meiner Anklage vorbereitet, bin aber gegen sie gewappnet, da ich für das, was ich sagte, den Beweis bei mir führe."

Baron Ulrich sah ihm mit spöttischer Neugierde zu. „Was kramt dieser Schwärmer für Märchen vor mir aus?" stand deutlich in seinem Blick zu lesen — „hat ihm denn jene Frau vollständig denn Verstand verwirrt, daß er sich an Unglaubliches festklammert in dem Bemühen, sie von ihrer Schuld zu reinigen?"

Sein Gesicht zeigte erst wieder ernstere Aufmerksamkeit, als Jordan ihm ein Blatt hinreichte mit der Frage: „Sie erkennen in diesen Zeilen doch unzweifelhaft die Handschrift Ihres Sohnes?"

Baron Ulrichs Augen überflogen rasch das Geschriebene — wenn ihm auch sein schmerzhaftes Leiden die besten Körperkräfte geraubt; den scharf prüfenden Adlerblick, der ihm stets eigen gewesen, hatte es ihm gelassen.

„Hierdurch erkläre ich mich bereit, dem schon mehrfach an mich gestellten Verlangen meiner Gattin Beate, Baronin von Erthoven, nachzugeben —" las er halblaut — er stockte und hielt das Blatt dicht an die Augen, als müsse er die nachfolgenden Zahlen genauer prüfen.

„Das ist allerdings die Handschrift meines Sohnes," sagte er endlich, das Blatt langsam auf die Schreibtischplatte legend. „Allein trotzdem ich dies zugebe, sehe ich darin noch keinen Beweis für das, was Sie vorhin äußerten."

„Der Beweis hierfür ruht in diesem Briefe, Herr Baron. Der Zufall gab ihn in meine Hand, und so schwer es mir auch wird, Ihnen die Täuschung zu nehmen, welcher Sie sich bis jetzt über Ihren Sohn hingaben, so muß dies dennoch geschehen, denn es gilt damit eine schuldlos angeklagte Frau zu entlasten — eine Notwendigkeit, die Sie als Edelmann doppelt anerkennen werden."

Mechanisch nahm der Baron das Schriftstück auf, das Jordan, während er sprach, auf der Tischplatte vor ihm ausgebreitet hatte.

„An meinen Vater, den Baron Ulrich von Erthoven," stand auf dem Briefe, der zusammengefaltet in einem unverschlossenen Kuvert steckte — ihm vor allem galt die Aufmerksamkeit des Lesenden.

Er las nicht alles, Zeile für Zeile, sondern sprunghaft, bald hier, bald dort einen Ruhepunkt nehmend. Dennoch war die Wirkung auf ihn eine furchtbare: seine Züge verzerrten sich, seine Augen drangen förmlich aus ihren Höhlen, und pfeifend, beinahe ächzend, rang sich der Atem aus seine trockenen Lippen.

Plötzlich ballte er die Hand, die den Brief hielt, krampfhaft zusammen: „Es ist nicht wahr — es kann nicht sein," stieß er heiser hervor, um dann, nachdem er einen starren, verzweifelten Blick auf die Blätter geworfen, leiser, wie in sich selbst versinkend, fortzufahren: „Es ist seine Schrift — es muß wahr sein!"

Jordan betrachtete ihn nicht ohne teilnahmsvolle Bewegung. Gewiß — dieser Mann hatte ihm Schweres zugefügt, indem er die Frau, die er über alles liebte, ihm ins Gesicht hinein angeschuldigt. Was aber dieser Augenblick in dem Herzen Baron Ulrichs zerstörte, das wog wohl ebenso schwer, denn das starre Selbstbewußtsein des eingefleischten Aristokraten, der sich und seine Sippe in anerzogenem oder angeborenem Dünkel frei glaubte von niederen Verirrungen, war durch diese fürchterlichen Gegenbeweise für immer vernichtet.

Und diese Beweise kamen obendrein noch von seinem eigenen Sohn!

„Dem Datum nach hat mein Sohn diesen Brief kurz vor seinem Tode geschrieben," begann Baron Ulrich nach sekundenlangem Vorsichhinbrüten, sich mühsam etwas aufrichtend. „Ich hätte ihn also schon längst, schon vor einem Jahre erhalten müssen — wie kommt es, daß er erst jetzt in meine Hände gelangt, und daß Sie im Besitz desselben sind?"

„Der Brief, wie auch jenes ebenfalls von Ihrem Sohne unterschriebene Blatt befinden sich erst seit gestern in meinem Besitz, bis dahin hatte Herr Otto Hartkopf die Tasche in Verwahrung," entgegnete Dr. Jordan.

„Wie, der Bruder meiner Hausdame, Fräulein Julie Hartkopf?" rief der Baron überrascht.

„Allerdings — und er würde sich wohl kaum von der Tasche, oder vielmehr von ihrem Inhalt getrennt haben, wenn nicht beklagenswerte äußere Umstände ihn dazu gezwungen hätten."

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-53721-p0247-6

Aus der Heimat und dem Reiche.

Kemberg, den 25. Mai 1910.

* Oeffentlicher Wetterdienst. Morgen Sonnabend, den 28. Mai. Wolkig, mäßig warm, zeitweise Regen.

lp. Am ersten Sonntag nach Trinitis. Im Evangelium heißt es Luc. 16, 19: „Es war aber ein reicher Mann, der kleidete sich mit herrlicher Leinewand, und lebte alle Tage herrlich und in Freuden.“ Aehnliches könnte man etwa von der prunkenden Natur draußen sagen, die geradezu von Kraft zu strotzen scheint. Zwar hat man darüber geklagt, daß das Gras zu wasserhaltig, also nicht kernig genug sei, daß es vom Vieh nicht gern genommen wird und auch nicht gut bekömmlich ist; auch die Saaten und namentlich manche Obstsorten haben durch Wetterschäden arg gelitten. Aber einige Wochen Sonnenschein, und es ist Vieles wieder eingeholt. Im großen ganzen wird der Stand der Felder kaum zu trüben Sorgen Veranlassung geben. Will man den armen Mann zu dieser Analogie suchen, so ist das keine gar schwree Aufgabe; der arme Mann ist so mächtig groß, daß man nur an seiner riesigen Armut noch einen Maßstab für seine Größe finden könnte. Je größer er ist, um so ärmer ist er auch. Der ärmste Lazarus des modernen Lebens ist der Staat, denn ihm will überhaupt niemand etwas geben, weder seine reichen, noch seine andern Bürger. Und doch sollen seine Leistungen auf allen Gebieten universelle sein Freilich wachsen seine finanziellen Ansprüche dermaßen, daß einem angst und bange werden könnte. Aber überall soll er auch an der Spitze stehen. Auf dem Lande, auf dem Wasser, drin im Wasser, und auch oben in der Luft. Wenn man nur diesem letzteren Machtfaktor, der Beherrschung der Luft, nicht eine gar zu große Bedeutung beimessen wollte! Bevor der kürzlich ums Leben gekommene 23jährige Michelin, Sohn eines französischen Artillerie-Obersten, seinen letzten Aufstieg, eben den todbringenden, unternahm, lehnte er die Glückwünsche der Freunde ab mit den Worten: Laßt's gut sein, ich habe genug; das ist mein letzter Aufstieg. Und dabei kam der junge Mann ums Leben! In Frankreich verunglückten in anderthalb Jahren an die 20 Personen in der Luftschiffahrt, und die letzten Unglücksfälle bei uns waren erschütternd genug. Man ist also noch sehr weit entfernt von der Lösung der hier vorliegenden Probleme. Das sollte von Reichswegen bedacht werden, wenn es sich um Bereitstellung von Mitteln für die Luftschiffahrt handelt. Nicht vernachlässigen, aber auch nicht zu forsch ins Zeug gehen! Denn der arme Lazarus hat nicht sehr viel übrig, und den Reichsboten sowohl wie dem Volke wird das im kommenden Herbst zu erwartende Bewilligungsbukett ohnehin nicht gefallen.

* Handel mit Nahrungsmitteln in der Armee. Gegenüber dem auch vom Hanjabunde besonders gerügten Handel mit Nahrungsmitteln, Stoffen und anderen Gebrauchsgegengänden in den Kreisen der Unteroffiziere und Mannschaften der Armee, welcher besonders die mittleren und kleineren Kaufleute schwer schädigt, hat der preußische Kriegsminister eine in deren Interesse zu begrüßende Verfügung getroffen, welche die Mitwirkung der Unteroffiziere und Mannschaften bei derartigen Geschäften verbietet.

Wittenberg. [Einen guten Fang] machte gestern nachmittag Herr Polizeisergeant Schmidt hierselbst. Kinder berichten ihm, daß ein Mann in den Anlagen Flieder stehle; er nahm den Mann, der aus Dessau stammt, fest. Da machte ein junger Radfahrer den Kindern Vorwürfe darüber, daß sie den Fliederdieb angezeigt hätten und drohte sie zu verhauen. Herr Schmidt sah sich nun den Radfahrer etwas näher an, frug ihn nach Namen und Herkunft und verlangte einen Nachweis über den Besitz des Rades. Da stellte sich heraus, daß das Rad in Dessau gestohlen worden war.

Oranienbaum, 25. Mai. [Feuersbrunst.] Gestern abend gegen 10 Uhr entstand in dem Wohnhaus einer in der Schloßstraße wohnhaften Ww. ein Schadenfeuer, das, begünstigt durch die anhaltende Trockenheit, schnell an Ausdehnung gewann. Der Umstand, daß die Nachbargebäude keine Brandmauern hatten und sehr alt waren, wurde für sie verhängnisvoll. Obwohl die Feuerwehr schnell zur Stelle war und das Element energisch angriff, brannten, wie wir bereits kurz meldeten, insgesamt vier Häuser mit Hintergebäuden nieder. Die Feuerwehr Oranienbaum und die Wehren der Nachbarorte mußten sich lediglich darauf beschränken, ein weiteres Umsichgreifen des Brandes zu verhüten.

Klötze [Opfer des Kometen.] Aus Kometenangst wahnsinnig geworden ist ein hiesiger Grundbesitzer. Er hat sich in der letzten Zeit durch allerhand wirre Redensarten auffällig gemacht und auch Berechnungen angestellt und Vorkehrungen getroffen, um einen Zusammenstoß des Halleyschen Kometen mit der Erde zu verhüten. Jetzt ist der betreffende nach Uchtspringe gebracht worden.

Kirchliche Nachrichten von Kemberg

1. Sonntag nach Trinitatis 29. Mai.

Vorm. 9 Uhr Gottesdienst: Propst Schütz.
Nachm. 2 Uhr Gottesdienst: Archid. Schulze.

Nach § 4 des Reichsgesetzes über die Sicherung der Bauforderungen vom 1. Juni 1909, dessen 1. Abschnitt seit dem 21. Juni 1909 in Kraft ist, ist bei Neubauten der Bauleiter verpflichtet, an leicht sichtbarer Stelle einen Anschlag anzubringen, welcher den Stand, den Familiennamen und wenigstens einen ausgeschriebenen Vornamen, sowie den Wohnort des Eigentümers und falls dieser die Herstellung des Gebäudes oder eines Teiles des Gebäudes einem Unternehmer übertragen hat, des Unternehmers in deutlich lesbarer und unverwischbarer Schrift enthalten muß. Wird der Bau von einer Firma als Eigentümer oder Unternehmer ausgeführt, so ist diese und deren Niederlassungsort anzugeben. Diese Bestimmungen des § 4 finden auch auf staatliche und kommunale Bauten Anwendung. Kommt die Bezeichnung einer Behörde für den Anschlag in Frage, so ist deren Amtsbezeichnung anzuschreiben.

Kemberg, den 26. Mai 1910.

Die Polizeiverwaltung. Dr. Scheffer.

Wiesen-Verpachtung.

Am Sonnabend, den 4. Juni, nachmittags 7½ Uhr

verpachte ich in meinem Lokale

ca. 8 Morgen gute Wiesennutzung

in einzelnen Parzellen. Betreffs Besichtigung der Wiesen können sich Reflektanten am 1., 2. oder 3. Juni bei mir einfinden.

Richard Teller, Hotel Palmbaum.

Wiesenverpachtung.

Am Freitag, den 3. Juni, nachm. 2½ Uhr,

sollen im **Gasthof zu Bleesern**

ca. 130 Mrg. Elbwiesen

in einzelnen Kabeln öffentlich meistbietend verpachtet werden. Bedingungen im Termin.

Domäne Bleesern.

Schuhwarenhaus C. A. Pannier
Wittenberg befindet sich jetzt
Collegienstr. 11
Telefon 214 Ecke Holzmarkt
früher Coswiger Str. 30.

Angesammelte Reste

und andere Waren verkaufe von **heute** zu

sehr billigen Preisen.

Zum Verkauf kommen:

Wollene Kleiderstoffe, Waschstoffe und Blusenstoffe, wollene und baumwollene Mouseline, neue Muster, besonders billig.

Damen-Jacketts
à 3,00 Mark.

Staubmäntel,
à 4,00 Mark.

Herren-Anzüge, Anzüge für Kinder, Sommer-Anzüge und Jacketts für Herren und Kinder.

Regenschirme von 1,50 Mk. an.

W. Geilen, Kemberg.

Schmiede-Sensen und Sicheln, Wetzpillen, Wetzsteine, Sensenhämmer, Sensenambosse
empfiehlt **W. Dahms.**

Große Auswahl in Herren-, Knaben- und Arbeiter-Anzügen

Ernst Stahl,
Schneidermeister.
Gewähre p. Kasse 5% Rabatt.

Wachstuche in neuen Farben und Mustern, Linoleum- und Cocosläufer, Abtreter
empfiehlt billigst **Friedrich Heym.**

Persil

lässt Spitzen, Gardinen, Batist, Waschseide, Stickereien etc., überhaupt alle zarten Stoffe beim Waschen wieder wie neu werden! Denkbar gründlichste Reinigung bei grösster Schonung und Erhaltung des Gewebes. Ueberall erhältlich!

Alleinige Fabrikanten:
Henkel & Co., Düsseldorf,
auch der seit 34 Jahren weltbekannten
Henkel's Bleich-Soda.

Eine wahre Goldgrube

ist und bleibt der Verkauf von Fahrrädern, Nähmaschinen und Zubehörteilen der ganz hervorragenden Marke Sturmvogel. Leichte Tourenräder, schnelle Rennräder, schicke Damenräder, vorzügliche Jugendräder. Alle Räder mit neuem, leichten, verblüffend einfachen Doppelglockenlager. Nähmaschinen in allen Systemen und Ausführungen. Katalog steht gern zur Verfügung. Vertreter zu sehr günstigen Bedingungen gesucht.

Wie süß

sieht ein rosiges jugendfrisches Antlitz und ein reiner, zarter, schöner Teint. Alles dies erzeugt:
Steckenpferd-Lilienmilch-Seife
v. Bergmann & Co., Radebeul
à Stück 50 Pfg., ferner macht der
Lilienmilch-Cream Dada
rote und spröde Haut in einer Nacht weiß und sammetweich. Tube 50 Pf. bei **Apotheker Elbe.**

Dr. Oetkers Puddingpulver
„ Vanillensaucenpulver
„ Backpulver
„ Vanillinzucker
empfiehlt **Ernst Weber.**

Empfehle
ff. Matjes-Heringe
neue Malta-Kartoffeln
Paul Schwarze.
Inh.: Herm. Krüger.

Wie bekannt
sind
Jasmatzie-Zigaretten
die Besten und diese kauft man in reicher **Auswahl** bei
C. G. Pfeil.

ff. ägyptische Speisezwiebeln
Pfundweise,
empfiehlt **W. Dahms.**

Statt Karten.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter **Lina** mit dem Ingenieur der Rhein. Siemens-Schuckert-Werke in Freiburg (Breisgau), Herrn **Adolf Köhler**, beehren sich ergebenst anzuzeigen

Kemberg, im Mai 1910.

Wilh. Prossmann u. Frau
Auguste, geb. Wendt.

Als Verlobte empfehlen sich

Lina Prossmann
Adolf Köhler
Kemberg. Freiburg.

450000 Mark

in großen und kleinen Posten sind zu günstigem Zinsfuß auszuleihen.
Karl Herms, Bankgeschäft, Magdeburg, Kronprinzenstr. 6.

Landwehr-Verein.

Sonnabend, den 28. Mai

Versammlung

im Gasthof „Zur goldenen Weintraube“.
Der Vorstand.

Schützenhaus.

Sonntag, den 29. Mai ladet zu
ff. Quark- u. Stachelbeerkuchen sowie **Bockwurst mit Salat**
freundl. ein **C. Fröhnel.**

Preuß. Krone.

Sonntag, den 29. Mai

Tanzmusik,

wozu freundlichst einladet
Max Schneider.

Simons Garten.

Sonntag, den 29. Mai, von nachmittags 4 Uhr ab

Auskegeln von frischer Wurst.

Es lad. frdl. ein Albert Simon.

Lubast.

Sonntag, den 29. Mai ladet zur

Tanzmusik

freundl. ein **Bley.**

Gniest.

Sonntag, den 29. d. Mts. ladet zur

Tanzmusik

freundl. ein Frau Merker.

Gaditz.

Sonntag, den 29. Mai

Tanzmusik,

wozu frdl. einl. **Allner.**

Da städtischerseits das **Badehaus** abgebrochen, **warnen** wir sowohl Erwachsene als auch Kinder nicht mehr im **Teich** oder **Mühlbach** zu baden. Betroffene werden unnachsichtlich zur Anzeige gebracht. **Die Grundbesitzer.**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-53721-p0248-2